

## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 04.10.2011

Sitzungsort: Ratssaal A 015, Uhlstraße 3 in 50321 Brühl

Beginn der Sitzung um 18:00 Uhr.

Ende der Sitzung um 20:45 Uhr.

Vorsitz führte: Hans-Theo Klug

### Stimmbere. Mitglieder

Klug (Vorsitzender) CDU  
 Gerharz CDU  
 Köllejan CDU  
 Pohl CDU  
 Pütz CDU  
 Vetterling CDU  
 Schmidt (SK) CDU

Grafe (stellv. Vors.) SPD  
 Hinz (SK) SPD  
 Hill (SK) SPD

Niclasen Grüne  
 Winkelm.-Strack, B.(SK) Grüne

Brämer FDP

Elzer (SK) fw/bVb

Metze (SK) LINKE

### Beratende Mitglieder

Sallach DKSB

### Verwaltung

Schiffer  
 Caspers  
 Schaaf  
 Kaiser

### Schriftführer

Broich

### Gäste

Jochen Richard

### Stellv. stimmbere. Mitglieder

Fischer CDU  
 Boley CDU  
 Merscheid (SK) CDU  
 Dr. Dahm CDU  
 Dahmen CDU  
 Ehrenstein CDU  
 Dr. F. Immenkeppel CDU  
 Hans CDU  
 Hepp CDU  
 Hosmann CDU  
 Kirf CDU  
 Küster CDU  
 Meeth CDU  
 Poschmann CDU  
 Rau, A. CDU  
 Simons CDU  
 Stilz CDU

Weitz SPD  
 Richter SPD  
 Bobe (SK) SPD  
 Eiben (SK) SPD  
 Berg SPD  
 Blanke SPD  
 Jung, E. SPD  
 Jung, H. SPD  
 Klein SPD  
 Dr. Petran SPD  
 Vilkmann SPD  
 Weesbach SPD

Dr. Tiede Grüne  
 Sass (SK) Grüne  
 Bortlitz-Dickhoff Grüne  
 vom Hagen Grüne  
 Konertz Grüne  
 Mäsgen Grüne  
 Weber Grüne

Pitz FDP  
 Müller-Neimann FDP  
 Wehr FDP  
 Menzel (SK) fw/bVb  
 Baule fw/bVb  
 Bohlken fw/bVb  
 Dr. Heermann fw/bVb  
 Mainzer fw/bVb  
 Riedel LINKE  
 Sauer LINKE

### Stellv. berat. Mitglieder

Hagedorn-Brinkmeyer DKSB

<b>A) Öffentlicher Teil</b>	<b>3</b>
<b>1. Niederschrift vom 28.06.2011</b>	<b>3</b>
<b>2. Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Brühl, hier: Offenlage Bezug: PStA vom 10.02.2011, TOP 2</b>	<b>3</b>
<b>3. Einzelhandelskonzept Brühl – Fortschreibung hier: Beschluss des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes</b>	<b>4</b>
<b>4. Bebauungsplan 11.03 'Süd-West-Ecke Zum Sommersberg/Kierberger Straße, hier: Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB</b>	<b>5</b>
<b>5. Bebauungsplan Nr. 07.07 "Euskirchener Straße 15 - 31" hier: : Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch</b>	<b>6</b>
<b>6. Mitteilungen</b>	<b>8</b>
<b>7. Anfragen</b>	<b>8</b>
<b>7.1 Franziskanerhof, rückwärtige Bebauung der Uhlstraße, Anfrage Ratsfrau Niclasen (Grüne)</b>	<b>8</b>
<b>7.2 REGIO-Grün, Anfrage Ratsfrau Niclasen (Grüne)</b>	<b>8</b>
<b>7.3 Bahnhofsumfeld Förderantrag, Anfrage Ratsfrau Niclasen (Grüne)</b>	<b>8</b>
<b>7.4 Sanierung Balthasar-Neumann-Platz, Anfrage Ratsfrau Niclasen (Grüne)</b>	<b>8</b>

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der **Vorsitzende H.-Theo Klug** die anwesenden Bürger, die Mitglieder des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung, soweit anwesend die zu TOP 2 eingeladenen Mitglieder des Verkehrsausschusses und des Umweltausschusses, und die Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß versandt wurde und keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen.

## A) Öffentlicher Teil

### 1. Niederschrift vom 28.06.2011

Gegen die Fassung der Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

- einstimmig -

### 2. Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Brühl, hier: Offenlage

Bezug: PStA vom 10.02.2011, TOP 2

Vorlagen-Nr. 57/93 n

**Schaaf** weist vorab auf das bisherige Verfahren mit der ‚frühzeitigen Bürgerbeteiligung‘ hin, welche sehr intensiv war, abzulesen an der Zahl der Anregungen in der Vorlage. Gut besucht waren auch die Bürgersprechstunden vor Ort. Mit dem heute vorgeschlagenen Beschlussentwurf wolle man in die 2. Phase der Beteiligung, die Offenlage, vergleichbar mit dem Verfahren gemäß Baugesetzbuch für die Bebauungspläne, gehen. Wenn der Zeitplan eingehalten werde, kann der Lärmaktionsplan im Frühjahr 2012 als ‚Satzung‘ beschlossen werden.

**Herr Jochen Richard** vom Büro Richter-Richard (Aachen) erläutert im Anschluss mittels Power-Point-Präsentation die wesentlichen rechtlichen Aspekte, wie der Lärmaktionsplan bis hin zum Satzungsbeschluss geführt werden kann. Die Umgebungslärmrichtlinie der EU und das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie verpflichten die Kommunen zur Erstellung strategischer Lärmkarten, sowie darauf aufbauende Lärmaktionspläne einschließlich der Information der Öffentlichkeit. Insoweit ist das gesamte Verfahren einerseits sehr transparent, andererseits habe der Bürger keinen Anspruch auf **bestimmte** Maßnahmen oder deren zeitliche Durchführung, aber jedoch Anspruch auf die Durchführung der in einem LAP beschlossenen Maßnahmen.

**Hinweis:** die Power-Point-Präsentation kann auf der Homepage der Stadt Brühl eingesehen werden.

SK **N. Schmidt** (CDU) möchte wissen, ob der Bürger u. U. bestimmte Maßnahmen einklagen könne wenn sich deren Ausführung zu lange verzögert.

**Richard** verneint dies mit dem Hinweis, dass die Stadt nachweisen muss, dass sie in der Sache aktiv tätig ist. Er gibt allerdings zu Bedenken, dass das Verwaltungsgericht Düsseldorf bei Auslösewerte  $\geq 70$  dbA in der Vergangenheit Klagen positiv beschieden hat. In Sachen passiver Lärmschutz gebe es bereits Förderprogramme, diese hätten aber kaum Synergieeffekte und seien keine Selbstläufer. Auch müsse man den Unterschied zwischen aktivem und passivem Lärmschutz sehen.

So wäre in den letzten Jahren bei den Straßenbelägen und deren Auswirkung auf die Reduktion von Verkehrslärm enorme Fortschritte erzielt worden. So reduziere der offenporige Asphalt (OPA) den Lärm deutlich bei Geschwindigkeiten ab 70 km/h, der lärmoptimierte Asphalt (LOA) reduziere bereits bei niedrigen Geschwindigkeiten den Lärm um 3 – 5 dbA. In Köln werde schon versuchsweise ein LOA-Belag mit einer Gummibeimischung (LOA5DGM=gummimodifizierter Asphalt) verwendet, der bereits bis 7 dbA Lärminderung bringe, es liegen aber noch keine Aussagen zur Verschleißfestigkeit vor. Die Düsseldorfer LOA-Variante (sogenannter Flüsterasphalt) stehe bereits kurz vor einer Zertifizierung.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass für die Mehrzahl der Maßnahmen der jeweilige Straßenbaulastträger zuständig ist und nicht die Kommune. **Richard** erklärt, dass dies in Klein- und Mittelstädten immer der Fall sei und die Träger oftmals anderer Meinung sind als die Kommunen. Daher werde in solchen Fällen wo eine Maßnahme strittig sei oder bleibe, von Zeit-zu-Zeit eine Prüfung der Maßnahme notwendig sei.

Ratsherr **Pitz** (FDP) stellt die Frage, ob der Lärmaktionsplan die zu beschließende Satzung sei. Ihm fehle eine Übersicht über die verschiedenen Maßnahmen. **Schaaf** erwidert, zunächst müsse

die Offenlage durchgeführt und dann eine Auswertung und Abwägung zu den Eingaben erfolgen. Erst danach werden die endgültigen Maßnahmen im LAP festgeschrieben und entsprechend beschlossen. **Richard** ergänzt, bis zum Ratsbeschluss sei alles noch offen und möglich.

Der **Vorsitzende** ist der Auffassung, der Ausschuss möge den Entwurf des Lärmaktionsplanes beschließen, die Verwaltung könne sich anschließend mit den Straßenbaulastträgern abstimmen, bevor es zum Satzungsbeschluss komme.

Ratsfrau **Niclasen** (Grüne) möchte wissen, was mit dem Maßnahmenkatalog nach dem Satzungsbeschluss passiere. Ratsherr **Weitz** (SPD) befürchtet, es blieben nur noch Prüfaufträge und fragt nach wieviel Jahren eine Revision erfolgen sollte. Er verweist auf die (Nicht-)Abstimmung im Hinblick auf die L 194 (Euskirchener Straße) mit dem Landesbetrieb Straßen oder zur K 7 mit dem Rhein-Erft-Kreis, wie soll das funktionieren.

**Richard** gibt zu Bedenken, dass in 5 Jahren eine Revision erfolgen müsse, insoweit können neuere Ergebnisse von Verhandlungen oder neue Erkenntnisse in die Fortschreibung einfließen.

SK **Winkelmann-Strack** (Grüne) äußert sich positiv zum vorgelegten Ergebnis des LAP-Entwurfes. Ein Auslösewert von 65/55 dbA (tags/nachts) lasse noch Wünsche offen, er könne eine gewisse Sympathie für die Lohmarer-Lösung mit 60/50 dbA nicht verleugnen, parallel dazu mit der flächenhaften Ausweisung einer 30-er-Zone für das gesamte Stadtgebiet. **Richard** erwidert, dies könne nur bei Anerkennung z. B. als Modellstadt durch das zuständige Verkehrsministerium erfolgen.

SK **N. Schmidt** (CDU) schlägt im Namen seiner Fraktion vor, den Beschluss in den Rat zu vertagen, da es noch Beratungsbedarf in den Fraktionen gebe, worauf Ratsherr **Pitz** (FDP) um Vertagung in die nächste Sitzung des Planungsausschusses bittet.

Der **Vorsitzende** schlägt eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung vor bevor, man vertage.

----- Pause -----

Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellt Ratsherr **Pitz** (FDP) seinen Vertagungsantrag: Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung. Von Seiten der Grünen, der Linken und der SPD-Fraktion wird das bedauert, aber aus guter Gepflogenheit möchte man nicht dagegen stimmen.

Der **Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung** beschließt die Vertagung der Vorlagen.-Nr. 57/93 n – Offenlage des Entwurfes des Lärmaktionsplanes – in die November-Sitzung des Planungsausschusses.

- einstimmig -

### 3. Einzelhandelskonzept Brühl – Fortschreibung hier: Beschluss des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Vorlagen-Nr. 87/01 w

**Schiffer** erklärt vorab den Zwang zur Fortschreibung des Konzeptes im Sinne des Schutzes der Innenstadt. Er entschuldigt den Gutachter, der leider heute nicht anwesend sein kann.

SK **N. Schmidt** (CDU) möchte 3 wesentliche Punkte im Konzept gewahrt wissen:

- a) die Größenbegrenzung im Bereich der Berzdorfer Straße,
- b) den Schutz der Fahrradgeschäfte in der Innenstadt
- c) die Aussage, dass Zoogeschäfte nicht zentrenrelevant sind

Ratsherr **Pitz** (FDP) ist der Meinung, man solle es bei einer Zentrenrelevanz belassen, um das vorhandene Zoofachgeschäft in der Innenstadt zu schützen. Er sehe keinen Grund von der bisherigen Linie abzuweichen, darin werde er bestärkt durch die Aussagen im Sondergutachten und die Optionen der dort zitierten Möglichkeiten der Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe in Brühl-Ost.

Ratsfrau **Niclasen** (Grüne) hält das Prozedere für sehr unglücklich, auch findet Sie manche merkwürdige Aussage im Gutachten, wie z. B. ein Defizit bei Apotheken. Es stelle sich die Frage nach der Bindungswirkung des Einzelhandelskonzeptes.

**Schaaf** erläutert, dass Konzepte immer ihren Niederschlag in der Bauleitplanung finden müssten zwecks Konkretisierung.

Ratsherr **Weitz** (SPD) kann sich den Ausführungen von Ratsherrn Pitz (FDP) anschließen und spricht sich für eine Vertagung in den Rat aus. Er möchte wissen, wie konkret die Maßnahmen seien und ob sie sich nicht konträr zum Spielhallenkonzept verhalten.

Dezernent **Schiffer** nennt die Steigerung des Zentralitätsgrades als oberstes Ziel, der ist inzwischen durch die Giesler-Galerie u. a. Ansiedlungen von 75 auf 88 Punkte gestiegen. Die Entwicklung in Brühl-Ost werde von der Verwaltung positiv gesehen. **Schaaf** ergänzt, dass die Spielhalle zwar zum gewünschten Nutzungsmix des Investors gehöre, gemäß Spielhallenkonzept dort nicht zulässig sei..

Der **Vorsitzende** fragt sich, wie lange man bei einer Liste bleiben könne. Ein starres Verharren sei nicht immer optimal.

**Winkelmann-Strack** (Grüne) bringt die Diskussion auf den Punkt, schützen wir die Innenstadt oder fördern wir Brühl-Ost. Das Einzelhandelskonzept könne nur als Richtschnur gesehen werden.

Der **Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung vertagt** den Beschlussentwurf zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes ohne Empfehlung zur Weiterberatung in den **Rat**.

- einstimmig -

#### **4. Bebauungsplan 11.03 'Süd-West-Ecke Zum Sommersberg/Kierberger Straße, hier: Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB - Vorlagen-Nr. 7/09a -**

Ratsfrau **Niclasen** (Grüne) sieht die Planung positiv, merkt aber an, dass man die GEB AUSIE bitten möge, familienfreundliche, große Wohnungen zu planen, als auch sichere, überdachte Fahrradabstellanlagen und Möglichkeiten zur Unterbringung von Kinderwagen vorzusehen.

Der **Vorsitzende** berichtet, man werde hier qualitativ hochwertig, energetisch dem Stand der Technik entsprechend bauen, insoweit auch eine andere Klientel ansprechen.

SK **Elzer** (fw/bVb) regt an, die Flachdächer mit mehr als 5 Grad Neigung zu versehen. **Schaaf** erwidert, dass die flachgeneigten Dächer längst nicht mehr so anfällig für Schäden sind wie vor Jahren noch.

SK **Hill** (SPD) möchte wissen, was mit den alten Mietern passiere. Der **Vorsitzende** erwidert, diese würden im Wohnungsbestand der GEB AUSIE umgesetzt. SK N. **Schmidt** (CDU) ergänzt, dass es nur noch einige, wenige Mieter gebe z. Zt., die meisten seien schon umgesetzt.

Der **Ausschuss für Planung- und Stadtentwicklung** der Stadt Brühl beschließt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21.12.2006, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 11.03 'Süd-West-Ecke Zum Sommersberg / Kierberger Straße'.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Vochem, Flur 2, Flurstücke 6146, 6266, 6149, 6150 und 6207, dies sind die Grundstücke Zum Sommersberg 21 bis 27 und Kierberger Straße 36 und 36a.

Der Bebauungsplan 11.03 wird im Verfahren gemäß § 13a BauGB zur Nachverdichtung bzw. der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt, da Umweltbelange nicht berührt werden.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.  
Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

**- einstimmig, bei 1 Enthaltung -**

**5. Bebauungsplan Nr. 07.07 "Euskirchener Straße 15 - 31"**  
**hier: : Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**- Vorlagen-Nr. 46/08 c -**

**Schaaf** erklärt, dass man sich über die Einwände der Bodendenkmalpflege nicht hinwegsetzen könne. Im Übrigen werde man bis zur Ratssitzung die Öffnungszeiten des Bolzplatzes einheitlich darstellen.

Der **Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung** empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

**I.** Der Rat der Stadt Brühl beschließt unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange und unter Bezug auf die nachfolgenden Erläuterungen über folgende Anregungen aus der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan 07.07 "Euskirchener Straße 15 - 31":

Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum BP 07.07 "Euskirchener Straße 15 – 31":

**I. - Frühzeitige Bürgerbeteiligung und TÖB-Beteiligung**

**I. 1 - Stellungnahmen der Bürger aus der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung (10.03. bis 24.03.2011)**

B1: Bürgerschreiben vom 21.03.2011  
B1.01: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

**I. 2 - Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Frühzeitigen Bürgerbeteiligung mit Frist zum 31.03.2011**

T1: LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, 24.03.2011  
T1.01: entfällt  
T2: Landesbetrieb Straßenbau NRW, 21.03.2011  
T2.01: entfällt

T3.: Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW,  
28.03.2011.  
T3.01: entfällt

T4: Rhein-Erft-Kreis, 30.03.2011  
T4.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T5: Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, 26.03.2011  
T5.01: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.  
T5.02: Die Anregung wird berücksichtigt.  
T5.03: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.  
T5.04: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.  
T5.05: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.  
T5.06: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.  
T5.07: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

T5.08: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

T5.09: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

T6: Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Brühl, 05.04.2011

T6.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T6.02: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

T6.03: Die Anregung wird berücksichtigt.

T7: Erftverband, 06.09.2011

T7.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T8: BezReg Düsseldorf, KBD, 09.06.2011

T8.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

## **II. - Öffentliche Auslegung und TÖB-Beteiligung**

### **II. 1 - Stellungnahmen der Bürger aus der Öffentlichen Auslegung (08.07. bis 18.08.2011)**

B1: Schreiben vom 29.06 und 16.08.2011

B1.01: entfällt

B1.02: Die Anregung wird berücksichtigt.

B1.03: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

B1.04: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

B1.05: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

B1.06: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

### **II. 2 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Frist zum 18.08.2011**

T1: Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW,  
13.07.2011

T1.01: entfällt (T3 der frühzeitigen TÖB-Beteiligung )

T2: Stadtwerke Brühl, 12.08.2011

T2.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T2.02: Die Anregung wird berücksichtigt.

T3: Rhein-Erft-Kreis, 15.08.2011

T03.01: entfällt

T4: Landesbetrieb Straßen. NRW, 29.07.2011

T4.01: entfällt (T02 der frühzeitigen TÖB-Beteiligung)

**II.** Der Rat der Stadt Brühl beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619) geändert worden ist, den Bebauungsplan 07.07 "Euskirchener Straße 15 - 31" einschließlich der Textlichen Festsetzungen als Satzung und beschließt die zugehörige Begründung.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Badorf, Flur 10, und betrifft die Flurstücke 380, 619, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 609, 373, 228 und 358.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Nordwesten	nordwestliche Grenze der Flurstücke 609, 961, 960, 959, 956, 619, 380
Im Nordosten	nordöstliche Grenze des Flurstückes 380
im Osten	östliche Grenze der Flurstücke 380, 619, 956, 609, 373 und 358

im Süden                    südliche Grenze der Flurstücke 228 und 358  
im Westen                   westliche Grenze der Flurstücke 228, 373 und 609

Der tabellarische Abwägungsvorschlag ist Gegenstand dieses Beschlusses.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung (§ 13a Abs.2 Nr. 2 BauGB) angepasst.

- einstimmig -

## 6. Mitteilungen

- keine -

## 7. Anfragen

### 7.1 Franziskanerhof, rückwärtige Bebauung der Uhlstraße, Anfrage Ratsfrau Niclasen (Grüne)

Ratsfrau **Niclasen** (Grüne) bittet um schriftliche Beantwortung der Frage wie sich der Sachstand zur rückwärtigen Bebauung der Uhlstraße zum Franziskanerhof darstellt.

### 7.2 REGIO-Grün, Anfrage Ratsfrau Niclasen (Grüne)

Ratsfrau **Niclasen** (Grüne) bittet um schriftliche Beantwortung der Frage wofür die 8.000 Euro ausgegeben wurden. **Schiffer** sagt Erledigung zu.

### 7.3 Bahnhofsumfeld Förderantrag, Anfrage Ratsfrau Niclasen (Grüne)

Ratsfrau **Niclasen** (Grüne) möchte wissen, ob es einen neuen Sachstand zur Verbesserung des Bahnhofsumfeldes gibt.

**Schiffer** erwidert, man habe, da die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des Bahnhofsumfeldes nicht im Rahmen der UNESCO-Welterbestätten Investitionsprogrammes gefördert wurden, in 2011 einen neuen Förderantrag beim NVR gestellt. Zwar wurde man in das dortige Programm aufgenommen, aber ohne Zusage, wann und was gefördert wird.

### 7.4 Sanierung Balthasar-Neumann-Platz, Anfrage Ratsfrau Niclasen (Grüne)

Ratsfrau **Niclasen** (Grüne) fragt nach dem Sachstand bzw. ob es Fortschritte in den Verhandlungen mit der Eigentümergemeinschaft gebe.

**Schiffer** berichtet, dass man inzwischen technische Schwierigkeiten geklärt habe, da die Betonplatte auf der Tiefgarage entfernt werden kann und somit mehr Spielraum bei der Platzgestaltung bestehe. Eventuell sei eine gemeinsame Ausschreibung der öffentlichen und privaten Arbeiten möglich, dies würde vergaberechtlich noch geprüft und könne schon im Frühjahr bis Mitte 2012 erfolgen.